



## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY Teil A

---

### Sicherheitsdatenblatt vom 18/11/2010, Version 1

---

#### 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KERAPOXY Teil A

Produktart und Verwendung: Chemikalienbeständiger Epoxyharz-Fugenmörtel.

Lieferant:

MAPEI GmbH - Bahnhofsplatz 10 - 63906 ERLENBACH

Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:

MAPEI GmbH - phone : +49-9372-98950

fax: +49-9372-989548

[www.mapei.de](http://www.mapei.de)

Bezeichnung des Stoffes:

Poison center Berlin: +49-0-30-19-24-0

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

[sicurezza@mapei.it](mailto:sicurezza@mapei.it)

---

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung / Symbole:

 Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautoausschlägen.

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungerscheinungen der Haut führen.

Das Produkt enthält niedrigmolekulare Epoxidharze, die zu einer Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen führen können. Dämpfe sollen auch nicht eingeatmet werden.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Das Produkt wird gem. der "Richtlinie für das Anmischen" (1999/45/CE) als nicht gefährlich eingestuft; tatsächlich ist es ein wasserbasierender Anmische, der keine gefährlichen Komponenten enthält.

Die unter kristalline Kieselsäure, die ursprünglich in Form von inhalierbarem Pulver mit spezifischen Belastungs-Grenzwerten vorliegt, stellt nach dem Anmischen mit die Zubereitung keine Gefährdung mehr dar.

Siehe Paragraph 11 der Zusatzinformation bezüglich Siliziumkristall

---

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie der dazugehörigen Einstufung: 70% - 80% kristalline Kieselsäure ( $\text{Ø} > 10 \mu\text{m}$ )

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY Teil A

CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4

12.5% - 15% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)  
REACH No.: 01-2119456619-26-xxxx CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5

Xi,N; R36/38-43-51/53

2.5% - 4.99% Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate  
REACH No.: 01-21194852289-22-0005 CAS: 68609-97-2 EC: 271-846-8  
Xi; R38-43

1% - 2.49% Epoxy Hartz. Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700  
CAS: 9003-36-5 EC: 500-006-8  
Xi,N; R36/38-43-51/53

0.5% - 0.99% kristalline Kieselsäure (Ø <10 µ)(\*)  
CAS: 14808-60-7 EC: 238-878-4  
Xn; R48/20

---

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.  
Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Substanz in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen;  
anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.

Nach Verschlucken:

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

---

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Verbotene Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Gefahren bei Feuer:

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

Im Fall der unvollständigen Verbrennung oder Pyrolyse können Phenoloxide und/oder Carbonoxide freigesetzt werden.

Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

---

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY Teil A

### Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

### Reinigungsmethoden:

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

### Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

### Lagerbedingungen:

Behälter immer gut verschließen.

### Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

LLPDE- (0,06 mm), Neoprene- (0,5 mm) oder Butyl (0,5 mm) Schutzhandschuhe können verwendet werden. Naturkautschuk-Handschuhe nicht empfohlen

### Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die

Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

### TLV einzelner Substanzen:

kristalline Kieselsäure ( $\varnothing > 10 \mu$ )

TLV TWA:: 0,05 mg/m<sup>3</sup> (respirable fraction)

kristalline Kieselsäure ( $\varnothing < 10 \mu$ )<sup>(\*)</sup>

TLV TWA:: 0,05 mg/m<sup>3</sup> (respirable fraction)

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY Teil A

Die Kontrolle der Konzentrationen der Substanzen mit festgelegten Grenzwerten am Arbeitsplatz ist gem. den örtlichen Bestimmungen durchzuführen.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Paste
Farbe:	verschiedene
Geruch:	typisch
pH:	==
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	== °C
Flammpunkt:	== °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Selbstzündung:	== °C
Explosionsgrenzen:	==
Brandverhalten:	N.A.
Dampfdruck:	0.01 kPa (23°C)
Dichte:	1.65 g/cm³ (23°C)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in Fett:	löslich
Viskosität:	2000000 mPa.s (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Viskosität:	N.A.

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:  
Unter normalen Umständen stabil.

Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken: Ja  
Einatmen: Ja  
Berührung: Ja

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Über die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen verfügbar. Siehe auf jeden Fall Abschnitt 3.

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut: Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen: Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung: Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY Teil A

### Krebsgefahr:

Die IARC (International Agency for Research on Cancer) nimmt an, dass die am Arbeitsplatz eingeatmete kristalline Kieselsäure Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.

Es weist jedoch darauf hin, dass die krebserregende Wirkung von der Beschaffenheit der Kieselsäure und den physisch/biologischen Umweltbedingungen abhängt. Es gibt eine Reihe von Untersuchungsergebnissen, die die Tatsache nahelegen, dass das erhöhte Krebsrisiko nur auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind.

Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ist der Schutz vor Silikose durch Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend gewährleistet.

### Genmutation:

Keine Gefährdung bekannt.

### Missbildungen:

Keine Gefährdung bekannt.

### Weitere Hinweise:

Die in diesem Produkt enthaltenen Epoxidharze sind nur schwach reizbar. Alle Epoxidharze können jedoch Hautsensibilisierung verursachen.

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

In einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis anfänglich nicht, sondern nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

## 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten der Mischung verfügbar

Bei Anwendung der GLP wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Liste der Umwelt-gefährdenden Substanzen und ihre entsprechende Klassifizierung:

12.5% - 15% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700)

REACH No.: 01-2119456619-26-xxxx CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

1% - 2.49% Epoxy Hartz.Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

CAS: 9003-36-5 EC: 500-006-8

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen eiholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtendem Produkt (EC code) : 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärtendem Produkt (EC code) :

08

04

09

Der vorgeschlagene europäische Abfallcodebasiert auf der Zusammensetzung des Produktes.

Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein.

Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY Teil A

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer:	==
RID/ADR:	kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG):	kein Gefahrgut
MAR/POL 73/78, Anlage III:	Nein
Luftweg (ICAO/IATA):	kein Gefahrgut

### 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (Annex VI), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Symbol:

Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen eiholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Epoxy Hartz.Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Sondervorschriften:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Merkblatt ZH 1/301 - Polyester- und Epoxidharze

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Sätze aus Punkt 3:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY Teil A

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



Xi



## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY 100 parte B

---

### Sicherheitsdatenblatt vom 25/2/2011, Version 1

---

#### 1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KERAPOXY 100 parte B

Produktart und Verwendung: Härter für Epoxidharzklebstoff

Lieferant:

MAPEI GmbH - Bahnhofsplatz 10 - 63906 ERLENBACH

Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:

MAPEI GmbH - phone : +49-9372-98950

fax: +49-9372-989548

[www.mapei.de](http://www.mapei.de)

Poison center Berlin: +49-0-30-19-24-0

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

[sicurezza@mapei.it](mailto:sicurezza@mapei.it)

---

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung / Symbole:

Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hauausschlägen.

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

#### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und gemäß der Regeln zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Zubereitungen sowie der dazugehörigen Einstufung:  
80% - 90% poliaminoamide

Xi; R36/38

7% - 9.99% Benzylalkohol  
N. EG/67/548: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EC: 202-859-9  
Xn; R20/22

5% - 7% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin  
REACH No.: 01-2119514687-32 CAS: 2855-13-2 EC: 220-666-8  
Xn,Xi,C; R21/22-34-43-52/53

2.5% - 4.99% 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin  
N. EG/67/548: 612-060-00-0 CAS: 112-57-2 EC: 203-986-2

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY 100 parte B

Xn,Xi,C,N; R21/22-34-43-51/53

---

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.  
Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Stoff in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen;  
anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.

Nach Verschlucken:

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

---

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Verbotene Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Gefahren bei Feuer:

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige and/oder reizende Verbindungen enthalten  
Der Rauch kann Nitrogenoxid enthalten.  
Einatmen des Rauches vermeiden.

Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

---

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

Reinigungsmethoden:

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

---

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Lagerbedingungen:

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY 100 parte B

Behälter immer gut verschließen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit AK2-Filtern (EN 141) verwenden.

Handschatz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

LLPDE- (0,06 mm), Neoprene- (0,5 mm) oder Butyl (0,5 mm) Schutzhandschuhe können verwendet werden. Naturkautschuk-Handschuhe nicht empfohlen

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Kontakt mit den Augen ist zu vermeiden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die

Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

TLV einzelner Substanzen:

Benzylalkohol

VLE 8h: POLAND (NDS) 240 mg/m<sup>3</sup>

Die Kontrolle der Konzentrationen der Substanzen mit festgelegten Grenzwerten am Arbeitsplatz ist gem. den örtlichen Bestimmungen durchzuführen.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:

flüssig

Farbe:

braun

Geruch:

ammoniakartig

pH:

11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

== °C

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:

== °C

Flammpunkt:

>100 °C

Entzündbarkeit Festkörper/Gas:

N.A.

Selbstzündung:

==

Explosionsgrenzen:

==

Brandverhalten:

N.A.

Dampfdruck:

<0.01 kPa (23°C)

Dichte:

1.1 g/cm<sup>3</sup> (23°C)

Wasserlöslichkeit:

teillöslich

Löslichkeit in Fett:

löslich

Viskosität:

900 mPa.s (23°C)

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY 100 parte B

Dampfdichte:

N.A.

Viskosität:

N.A.

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:

Unter normalen Umständen stabil.

Kann unter Einwirkung von elementaren Metallen (Alkali- und Erdalkalimetallen), starken Reduktionsmitteln entflammbar Gase bilden.

Kann unter Einwirkung von oxidierenden Mineralsäuren, halogenierten organischen Stoffen, organischen Hyperoxyden und Hydroperoxyden, starken Oxydationsmitteln giftige Gase bilden.

Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken: Ja

Einatmen: Ja

Berührung: Ja

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

DL50 orale/ratto: 1030 mg/kg

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut:

Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakten möglich.

Krebsgefahr:

Keine Gefährdung bekannt.

Genmutation:

Keine Gefährdung bekannt.

Missbildungen:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

In einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis anfänglich nicht, sondern nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

### 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten der Mischung verfügbar

Bei Anwendung der GLP wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Liste der Umwelt-gefährdenden Substanzen und ihre entsprechende Klassifizierung:

5% - 7% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY 100 parte B

REACH No.: 01-2119514687-32 CAS: 2855-13-2 EC: 220-666-8

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.5% - 4.99% 3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

N. EG/67/548: 612-060-00-0 CAS: 112-57-2 EC: 203-986-2

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen eiholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtendem Produkt (EC code) : 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärtendem Produkt (EC code) :

08

04

09

Der vorgeschlagene europäische Abfallcodebasiert auf der Zusammensetzung des Produktes.

Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein.

Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer:

==

RID/ADR:

kein Gefahrgut

Seeweg (IMO/IMDG):

kein Gefahrgut

MAR/POL 73/78, Anlage III:

Nein

Luftweg (ICAO/IATA):

kein Gefahrgut

### 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (Annex VI), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Symbole:

Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen eiholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält:

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

3,6,9-Triazaundecan-1,11-diamin

## Sicherheitsdatenblatt KERAPOXY 100 parte B

---

### 16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Comission of the European Communities

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Sätze aus Punkt 3:

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.